telex

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **14 (1987)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

telex telex telex

Mehr harte Drogen und weniger Tote: dies das Fazit des **Drogenberichts 1985,** der anfang November vom Bundesamt für Gesundheitswesen veröffentlicht worden ist. Nach dem Bericht hat sich die **Zahl der schwer Drogenabhängigen** in der Schweiz von 1979 bis 1985 auf mindestens über 10'000 **verdoppelt,** während die Zahl der regelmässigen Cannabis-Konsumenten auf gegen 100'000 geschätzt wird. Die Anzahl der Methadonprogramme ist im Steigen begriffen, und mittlerweile ist die Abgabe von sterilen Injektionsspritzen, wenn auch unter unterschiedlichen Bedingungen, in praktisch allen Kantonen möglich geworden. Ende 1985 arbeiteten in der Schweiz 334 Einrichtungen der Drogenhilfe; die Zahl der Langzeittherapieplätze betrug 588.

Die Ärztegesellschaft für psycholytische Therapie wehrt sich dagegen, dass die umstrittene **Substanz MDMA** (Methylendioxymethamphetamin) eine Designerdroge und gefährlicher als Heroin und Kokain sein soll (vgl. telex in der „kette" Nr. 3/87), wie das vom Bundesamt für Gesundheitswesen behauptet wird. MDMA wurde bis zum März 1986, als die Substanz auf die Liste der Betäubungsmittel gesetzt wurde, von Psychiatern als relativ ungefährliches **Halluzinogen in der Psychotherapie** eingesetzt. Die in der Ärztegesellschaft engagierten Psychiater setzen sich für eine entsprechende Verwendung von MDMA ein (Berner Zeitung 24.8.87). Die bewusstseinserweiternde Wirkung von Halluzinogenen soll, so etwa der Zürcher Psychiater Peter Baumann, wieder vermehrt nutzbar gemacht werden (Tages-Anzeiger 28.9.87).

Gravierende Spätfolgen von langjährigem Haschischkonsum will eine Studie feststellen, die an der Psychiatrischen Universitätsklinik Erlangen durchgeführt worden ist. Die durchschnittliche Konsumdauer der Untersuchungspopulation lag dabei bei rund acht Jahren. Die Studie berichtet von „psychopathologischen Auffälligkeiten", erhöhter Unfallgefahr und sinkender Leistungsbereitschaft (Demotivationssyndrom). Über ein Viertel der Befragten berichteten von Flash-back-Erlebnissen (Wiederauftreten von Rauscherleben ohne erneute Zufuhr der Droge). „Die Studie zeigt", so die Verfasser, „dass der Haschischkonsum nicht nur nicht in den Alltag integrierbar ist, sondern die Ordnung des Alltags auflöst, eine planvolle Lebensgestaltung verhindert, die Gesundheit schädigt sowie durch Unfälle zusätzlich bedroht" (Suchtreport Nr. 5/87).

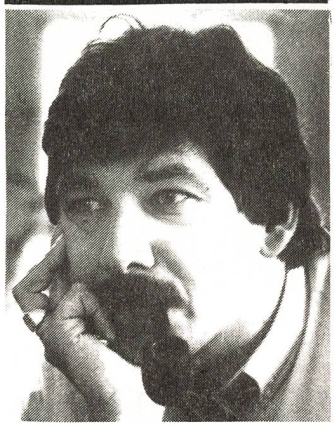

Basel ist zum **Engros-Umschlagplatz** im internationalen Drogenhandel geworden, während die Zahl der Drogenabhängigen dazu tendiert, zu stagnieren. Dies sagt, sinngemäss der Staatsanwalt und Leiter des Basler Betäubungsmitteldezernates **Jörg Schild** in einem Interview gegenüber der Basler Zeitung (22.9.87). In Basel gebe es Grossverteiler und rund 80% des Drogenhandels seien fest in türkischer Hand. Gleichzeitig rechtfertigte Schild den Einsatz von V-Leuten in der Drogenszene – wie kürzlich auch vom Strafgericht gedeckt – mit der zunehmenden Brutalität im Grosshandel. „Wir haben Fälle, hinter denen nachgewiesenermassen die Mafia steckt", sagt Schild; „diese Leute kann man nicht mit den herkömmlichen Fahndungsmethoden schnappen". V-Leute, so Schild, dürfen nicht als „Agent provocateur" auftreten und würden auch nicht gegen Kleinhändler eingesetzt.

Das **DROP-IN Basel,** dessen Subvention durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land bis 1991 nun endlich gesichert sind, hat die **Kündigung seiner Räumlichkeiten** erhalten. Per Ende 1988 läuft, unter Einbezug der Erstreckungsfrist der Mietvertrag definitiv aus. Die Suche nach neuen Räumlichkeiten erweist sich bisher als schwierig. Gleichzeitig mit der Sicherung der Subvention des DROP-IN hat der Basler Grosse Rat die stufenweise **Reduktion der Beiträge an die Cikade** (medikamentenloser Entzug) auf die Hälfte im Jahre 1989 beschlossen, da nur ein Drittel der Entzugswilligen aus dem Kanton Basel-Stadt stammt.
Den Betrieb aufgenommen hat die **Kontaktstelle für Familienplazierung „Spektrum"** im vergangenen Sommer in **Liestal BL.** Ziel der Stelle ist es, drogenabhängigen Jugendlichen nach dem Entzug einen betreuten Aufenthalt in einer ausgewählten Gastfamilie anzubieten. Die Suche nach Gastfamilien erweist sich nicht als einfach; dennoch werden bereits die ersten Plazierungen vorgenommen. (Adresse: **Spektrum, Postfach 120, 4410 Liestal, Tel. 061 / 91 11 93).**

Wenn es nach dem Willen des Aargauer Arztes und Professors **Reto Tscholl** geht, sollen künftig **Aids-betroffene Menschen tätowiert und sterilisiert** werden. Dies forderte Tscholl in einem Leserbrief an die „Schweizerische Ärztezeitung". Die Tätowierung soll diskret an einem Körperteil angebracht werden, der nur beim Geschlechtsverkehr sichtbar wird. Tscholls Ansinnen hat allerdings reihum helle Empörung ausgelöst. Dennoch gilt es zu bedenken, dass mittlerweile etwa Schweden auf einer Insel ein Aids-Ghetto einrichtet für Aids-Betroffene, die angeblich durch ihr Verhalten Mitmenschen gefährden. Zudem sind auch anderweitig Schilderungen von Aids-Hysterie und sozialer Isolation von Betroffenen anzutreffen (Tages-Anzeiger 12.9.87, Weltwoche 13.8.87).

Während sich die **Zahl der Aids-Erkrankungen** in der Schweiz im dritten Quartal um 33 auf 299 Fälle erhöht hat (davon bisher 157 Todesopfer), haben nun im September die **Krankenkassen vor zunehmenden Aids-Kosten gewarnt.** Das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (KSK) rechnet für 1991 bei 3'500 Aids-Patienten mit einer Belastung von rund 350 Millionen Franken bzw. 100'000 Franken pro Patient. Sollte sich Aids nach 1991 weiter stark ausbreiten, so das KSK, müssten die Krankheitskosten auf Grund des Epidemiegesetzes aus Bundesmitteln mitfinanziert werden (Tages-Anzeiger 19.8.87).

Die **amerikanischen Drogenfahnder** der Drug Enforcement Administration (DEA) **werden von einem „Büro Bern" unterstützt.** Zwei Angehörige der US-Botschaft mit diplomatischem Status sorgen für einen glatten Informationsaustausch in der Schweiz und der DEA-Zentrale in Washington. Der Handlungsspielraum der beiden DEA-Agenten ist allerdings eng: Ermittlungen auf eigene Faust und direkte Kontakte zu kantonalen Polizeistellen sind ihnen untersagt. Dies berichtete die „Weltwoche" in einem Hintergrundbericht mit dem bezeichnenden Titel: „Der Weltpolizist lenkt die Schritte des Landjägers".
Gemäss diesem Bericht bewegen sich die DEA-Beamten in einer rechtlichen Grauzone und stossen mit ihrer Tätigkeit mancherorts auf schwere (rechtliche) Bedenken (Weltwoche 23.7.87).
Mit ihrer Tätigkeit tragen die DEA-Beamten allerdings zu spektakulären Einzelerfolgen der Fahndung bei wie demjenigen von Les Paccots im Kanton Freiburg, wo im Herbst 1985 eine „Heroinküche" grossen Stils aufgedeckt und in der Folge drei Angeklagte zur Höchststrafe von je 20 Jahren Zuchthaus verurteilt wurden (BaZ 28.10.87). – Einer von ihnen ist mittlerweile allerdings schon wieder entwischt.